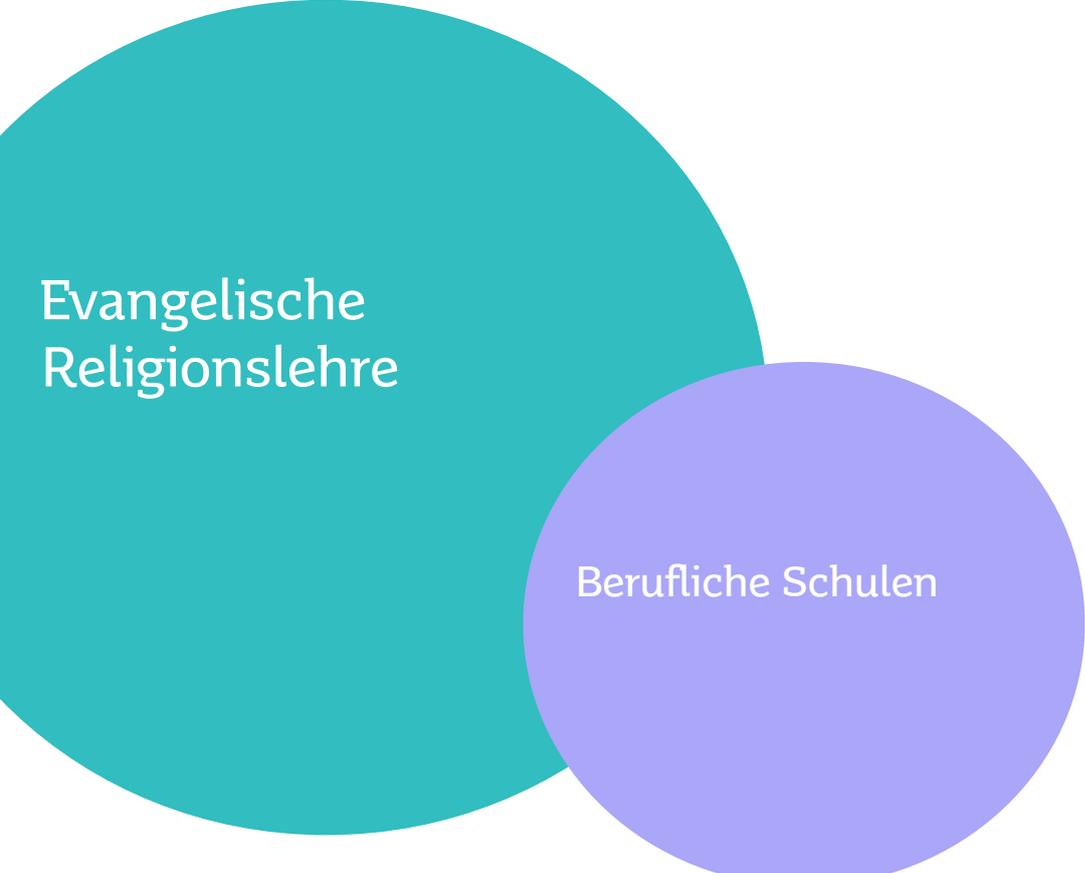


# Lehrplan



Evangelische  
Religionslehre

Berufliche Schulen

Ministerium für Bildung und Kultur  
Trierer Straße 33  
66111 Saarbrücken

Saarbrücken, August 2023

Hinweis:

Der Lehrplan ist online verfügbar unter [www.bildungsserver.saarland.de](http://www.bildungsserver.saarland.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Geltungsbereich, Anliegen und Grundlagen**

1.1 Geltungsbereich

1.2 Anliegen

1.3 Grundlagen

### **2. Der Evangelische Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule**

2.1 Das theologische Selbstverständnis

2.2 Heterogenität der Lerngruppen

2.3 Inklusion

2.4 Handlungskompetenz

### **3. Didaktische Grundlagen**

3.1 Grundlegende Kompetenzen

3.2 Beziehungsfähigkeit

3.3 Lehr- und Lernprozesse

3.4 Jugendtheologie

3.5 Schülerorientierung

3.6 Die Niveaustufen

### **4. Die Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts**

4.1 Themenbereiche und Unterrichtsinhalte

4.2 Vom Unterrichtsinhalt zur Unterrichtsplanung

### **5. Kompetenzerwerb**

5.1 Das Kompetenzmodell

5.2 Die inhaltsbezogenen Kompetenzen

### **6. Leistungsbewertung**

### **7. Literatur**

# 1. Geltungsbereich, Anliegen und Grundlagen

## 1.1 Geltungsbereich

Der vorliegende Lehrplan gilt für folgende Schulformen des beruflichen Schulwesens:

- Berufsschule
- Ausbildungsvorbereitung
- Zweijährige Berufsfachschulen der Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Technik, Gesundheit und Soziales sowie Gastronomie und Nahrung
- Fachoberschule

## 1.2 Anliegen

Der Evangelische Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule ermöglicht religiöse Bildung von Schülerinnen und Schülern im Kontext der beruflichen Bildung. Er steht im Spannungsfeld von Wirtschaft, Gesellschaft, Kirche, Theologie und Pädagogik<sup>1</sup> und findet in einer Zeit eines individuellen und gesellschaftlichen Wandels des beruflichen Lebens statt. Der Evangelische Religionsunterricht fördert religiöse Handlungskompetenz und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Im Blick auf ihre berufliche Orientierung setzt er fachliche Inhalte des Unterrichts und christliche Werte in Beziehung zu ethischen Problemstellungen der Arbeitswelt und der Gesellschaft<sup>2</sup>. Er fördert Personal- und Sozialkompetenzen, insbesondere Empathie- und Beziehungsfähigkeit, Akzeptanz, Vertrauen und Teamfähigkeit.

## 1.3 Grundlagen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sichert das Grundrecht auf Religionsfreiheit<sup>3</sup>. Der Evangelische Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.<sup>4</sup>

Die Verfassung des Saarlandes<sup>5</sup> und das Vertragsgesetz zwischen der Landesregierung des Saarlandes und den Evangelischen Kirchen im Saarland<sup>6</sup> formulieren Grundlagen des Religionsunterrichts im Saarland. Das Schulordnungsgesetz<sup>7</sup> gestaltet diese verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen aus. Der Evangelische Religionsunterricht im Saarland wird im Einvernehmen mit den Evangelischen Kirchen im Saarland konfessionell erteilt.

Die Öffnung des Religionsunterrichts für Schülerinnen und Schüler anderer Religionen, Konfessionen oder für Schülerinnen und Schüler ohne Religionszugehörigkeit wird durch einen Erlass<sup>8</sup> geregelt. Die Form der Kooperation des Evangelischen Religionsunterrichts mit dem Unterricht anderer Konfessionen, Religionen und dem Ethikunterricht wird von den zuständigen Fachkonferenzen im Rahmen des geltenden Rechts ausgestaltet.

---

1 Vgl. Schweitzer, S. 135 f.

2 Vgl. Handbuch Religionsunterricht, S. 79

3 Artikel 4.1

4 Artikel 7.3

5 Artikel 29 und 30

6 Gesetz 1188 vom 26.06.1985

7 Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland, §§ 10-15

8 Erlass über die Teilnahme konfessionsfremder oder konfessionsloser Schüler am Religionsunterricht vom 19. November 1985

Kirchliche Grundlagentexte, die diesem Lehrplan zugrunde liegen, sind die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland *Identität und Verständigung*<sup>9</sup> sowie *Religiöse Orientierung gewinnen*<sup>10</sup>. Sie betonen, dass die Konfessionalität des Religionsunterrichts auf der Basis der Konfessionalität der Lehrperson, der kirchlichen Unterrichtserlaubnis sowie des Lehrplans fußt. Sie machen aber auch deutlich, dass sich konfessionelle Identität und ökumenische Verständigung wechselseitig bedingen und aufeinander angewiesen und bezogen sind.<sup>11</sup>

Für die *Grundlegenden Kompetenzen* und die *Themenbereiche* dieses Lehrplans sind die Veröffentlichungen der Evangelischen Kirche in Deutschland *Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I*<sup>12</sup> und *Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der Gymnasialen Oberstufe*<sup>13</sup> maßgeblich. Dieser Lehrplan modifiziert die dort entfalteten Teilkompetenzen und die Inhalte der Themenbereiche für den Evangelischen Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule.

Die Ausbildungen und Schulformen der berufsbildenden Schulen sind im *Deutschen Qualitätsrahmen (DQR)*<sup>14</sup> vier Niveaustufen zugeordnet. Der DQR formuliert Anforderungen für jede Niveaustufe. Diese Systematik nimmt der Lehrplan in seinen Kompetenzformulierungen auf.

## **2. Der Evangelische Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule**

### **2.1 Das theologische Selbstverständnis**

Seine theologische Fundierung erhält der Evangelische Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule durch die Aufnahme und Fruchtbarmachung reformatorischer Grundanliegen. Die vier „Soli“ der Reformation (solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura) nennen das Bekenntnis zu Christus, die Rechtfertigung allein aus Gnade, die nur im Glauben angenommen werden kann, sowie die Bibel als Heilige Schrift als Grundlagen des Christentums protestantischer Prägung. Das durch biblische und reformatorische Einsichten geprägte Menschenbild spricht dem Menschen eine unverfügbare Würde zu, die zu einem respektvollen Umgang miteinander motiviert. Die Menschenwürde ist zugleich mit dem protestantischen Freiheitsbegriff eng verbunden. Freiheit in diesem Sinne bedeutet sowohl *Freiheit von* einer Fixierung auf sich selbst als auch *Freiheit zu* einem Handeln aus Nächstenliebe.<sup>15</sup>

Auf der Basis dieser Grundlagen bahnt der Evangelische Religionsunterricht die Reflexion eigener Lebens- und Welterfahrungen und einen interkonfessionellen und interreligiösen Dialog an.

### **2.2 Heterogenität der Lerngruppen**

---

9 Kirchenamt der EKD (Hg.), *Identität und Verständigung*

10 Kirchenamt der EKD (Hg.), *Religiöse Orientierung gewinnen*

11 Vgl. auch Kirchenamt der EKD (Hg.), *Religiöse Orientierung gewinnen*, S. 45

12 EKD Texte 111

13 EKD Text 109. Obwohl für die Sekundarstufe II formuliert, haben sich die dort entwickelten Themenbereiche auch im Evangelischen Religionsunterricht anderer Schulformen bewährt und Eingang in fast alle kompetenzorientierten Lehrpläne des Faches Evangelische Religionslehre gefunden.

14 [www.dqr.de](http://www.dqr.de)

15 Vgl. Luther, *Von der Freiheit eines Christenmenschen*

Der Evangelische Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule ist durch eine mehrfache Heterogenität seiner Lerngruppen gekennzeichnet. Die Schülerinnen und Schüler haben bereits eine Vielzahl unterschiedlicher Schulformen besucht. Aber auch familiäre Hintergründe, ihre Herkunftsgeschichte und Sprachkompetenz sowie unterschiedliche soziale und kulturelle Lernvoraussetzungen führen zu unterschiedlichen Leistungsniveaus in einer Lerngruppe.

Kennzeichen des Religionsunterrichts an beruflichen Schulen ist aber auch die konfessionelle und religiöse Vielfalt der Lerngruppen. Ein kompetenzorientierter und schülerorientierter Religionsunterricht macht diese Unterschiede didaktisch fruchtbar. Differenzsensibilität und dialogische Offenheit sind kein Gegensatz, sie bedingen einander.

Der Evangelische Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen übernimmt Mitverantwortung für die Gestaltung der Schule und der in ihr gelebten Beziehungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit und leistet einen Beitrag zur Gestaltung der Schulkultur.<sup>16</sup>

## **2.3 Inklusion**

Der Grundgedanke der Inklusion<sup>17</sup>, dass Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit gleiche Teilhaberechte haben, ist in der theologischen Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen schon mitgedacht. Inklusive Pädagogik fußt auf der Einsicht, dass die Wertschätzung von Diversität auch für die Bildung gilt. Der Evangelische Religionsunterricht trägt durch Differenzierung und Zuwendung den unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen Rechnung. Die in diesem Lehrplan festgeschriebenen Kompetenzen sind deshalb Regelkompetenzen.

## **2.4 Handlungskompetenz**

Das Fach Evangelische Religionslehre in der berufsbildenden Schule führt die allgemeine Bildung der vorangegangenen Schulformen in privater, beruflicher und gesellschaftlicher Dimension weiter. Entsprechend einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz<sup>18</sup> sind die für berufliche Schulen entworfenen Bildungsziele auf die Entwicklung von Handlungskompetenz ausgerichtet.

# **3. Didaktische Grundlagen**

## **3.1 Grundlegende Kompetenzen**

Kompetenzen beschreiben das Lernen, nicht das Lehren. Der Lehrplan legt fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen, und *wie* sowie *wodurch* sie diese erlangen.<sup>19</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.), Religiöse Orientierung gewinnen, S. 104 f.

<sup>17</sup> Vgl. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13.12.2006, Artikel 24, von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert am 24.02.2009, Schulordnungsgesetz des Saarlandes, § 4.

<sup>18</sup> Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen, S. 9 ff.

<sup>19</sup> Zum Kompetenzverständnis dieses Lehrplans s. Weinert, S. 27: Kompetenzen sind „die ... kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen ... nutzen zu können.“

Die im EKD-Kerncurriculum<sup>20</sup> entfalteten *Grundlegenden Kompetenzen* sind auch für den Evangelischen Religionsunterricht in der berufsbildenden Schule verbindlich.

- **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit**  
Im Evangelischen Religionsunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler religiöse bedeutsame Phänomene in ihrer Lebenswirklichkeit wahr und beschreiben diese. Sie begeben sich damit auf die Suche nach Spuren einer religiösen Dimension des Lebens und nach religiösen Ausdrucksformen.
- **Deutungsfähigkeit**  
Im Evangelischen Religionsunterricht verstehen und deuten Schülerinnen und Schüler religiöse Sprache, Bilder, Zeugnisse und Erlebnisse als Ausdruck existentieller Erfahrungen sachgemäß und stellen Beziehungen zum eigenen Leben und zur gesellschaftlichen Wirklichkeit her.
- **Urteilsfähigkeit**  
Im Evangelischen Religionsunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, in religiösen und ethischen Fragen begründete Urteile zu fällen. Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen und ihre Unterschiede erklären sie und bewerten sie kriteriengeleitet.
- **Dialogfähigkeit**  
Im Evangelischen Religionsunterricht nehmen Schülerinnen und Schüler, auf dem Hintergrund der eigenen Tradition und eigener Überzeugungen, zuhörend, respektvoll, verstehend und argumentierend an dialogischen Prozessen teil.
- **Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit**  
Im Evangelischen Religionsunterricht geben Schülerinnen und Schüler religiösen Überzeugungen und Phänomenen eine Gestalt und setzen sie in konkretes Handeln um. Insbesondere vollziehen sie religiöse Feste und Rituale respektvoll nach oder gestalten sie um.

Der Evangelische Religionsunterricht verbindet diese *Grundlegenden Kompetenzen* mit ausgewählten Unterrichtsinhalten.

### **3.2 Beziehungsfähigkeit**

Der Mensch bildet in Beziehung mit sich selbst, mit anderen und mit einem Transzendenten seine Identität aus. Der Evangelische Religionsunterricht in beruflichen Schulen legt deshalb besonderes Augenmerk auf die Anbahnung der Beziehungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, denn in dem Bemühen, dieses Bezogensein zu reflektieren, begegnet der junge Mensch seiner eigenen Lebenswirklichkeit und deren religiösen Bezügen.<sup>21</sup> Die Anbahnung dieser Fähigkeit ist deshalb grundlegend und als *Querschnittskompetenz* unverzichtbar für die Persönlichkeitsbildung des Menschen.

### **3.3 Lehr- und Lernprozesse**

---

<sup>20</sup> EKD-Texte 109, S. 13

<sup>21</sup> Im Unterschied zu den Grundlegenden Kompetenzen (s. 3.1) ist die Beziehungsfähigkeit nicht bewertbar.

Religiöse Wahrheit muss sich für die Einzelperson bewähren. Es ist deshalb Aufgabe des Evangelischen Religionsunterrichts, sich in Lehr-Lern-Prozessen mit den Inhalten des Evangelischen Religionsunterrichts auseinander zu setzen und so die Wahrheitsfrage zu stellen. Er vermittelt nicht den Glauben an Wahrheiten, sondern will zum Glauben befähigen.<sup>22</sup> Individueller Kompetenzzuwachs erfolgt dabei in einem aktiv gestalteten dialogischen Prozess der/des Lernenden in einer Auseinandersetzung mit diesen Inhalten und mit den Reflexionen der Lehrperson und der Mitschülerinnen und Mitschüler.<sup>23</sup>

### 3.4 Jugendtheologie

Das diesem Lehrplan zugrunde liegende Modell der Jugendtheologie<sup>24</sup> ist offen für die heterogenen Lerngruppen der berufsbildenden Schule. Jugendliche und junge Erwachsene, auch wenn sie einer anderen Konfession oder Religion angehören oder konfessionsfrei sind, bringen ihre Erfahrungen mit Kirche und Religion in den Religionsunterricht ein. Sie werden mit ihren theologischen oder religionskritischen Haltungen ernst genommen. Theologische Impulse aus der biblischen Tradition, aus der Kirchen- und Theologiegeschichte und aus anderen Religionen dienen als Anregungen für einen dialogischen Prozess. Dabei begeben sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein theologisches Gespräch mit der Lehrperson und mit den Mitschülerinnen und Mitschülern. Die Lehrperson ist dabei als motivierender, bündelnder und weiterführender Gesprächspartner gefordert.<sup>25</sup>

### 3.5 Schülerorientierung

Der Religionsunterricht an der berufsbildenden Schule ist schülerorientiert. Das EKD-Kerncurriculum<sup>26</sup> benennt sechs *biografisch-lebensweltliche Perspektiven (Grundfragen)* der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Lehrplan als existentielle Grundfragen Jugendlicher und junger Erwachsener zu didaktischen Leitfragen des Evangelischen Religionsunterrichts werden.

- Wer bin ich? Woher komme ich? Wohin gehe ich? Die Frage nach existentieller Vergewisserung
- Wie gelingt mein Leben? Die Frage nach dem Lebenssinn
- Worauf kann ich vertrauen? Die Frage nach dem Glauben
- Was ist wahr? Die Frage nach gültiger Orientierung
- Was soll ich tun? Die Frage nach dem guten Handeln
- Was darf ich hoffen? Die Frage nach dem Mut zum Leben angesichts von Leid und Tod, Scheitern und Schuld.

---

22 Vgl. Grethlein, Befähigung zum Christsein

23 Vgl. Mendl, S. 17. Zur konstruktivistischen Religionsdidaktik s. a. Büttner, Lernwege im Religionsunterricht, sowie Schiefer-Ferrari / Mendl / Langenhorst / Sauter, Leben lernen.

24 Jugendtheologie wird in diesem Lehrplan verstanden als Theologie von Jugendlichen, für Jugendliche und mit Jugendlichen, vgl. Schlag/Schweitzer, Jugendtheologie

25 Zur Jugendtheologie s. a. Gennerich, Empirische Dogmatik des Jugendalters

26 EKD Texte 109, S. 18 f.

Der Evangelische Religionsunterricht verbindet die Inhalte des Unterrichts in *Begegnung mit*, in *Anknüpfung an* und in *Auseinandersetzung mit* diesen *Grundfragen*. Das geschieht im Kontext vielfältiger und widersprüchlicher Sinnangebote und Herausforderungen der pluralen Gesellschaft und angesichts der privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Ansprüche, die an junge Menschen gestellt werden.

### 3.6 Die Niveaustufen

Der Deutsche Qualitätsrahmen (DQR) ordnet die Ausbildungen und Abschlüsse der berufsbildenden Schule den DQR-Niveaustufen zu<sup>27</sup> und beschreibt die Anforderungen, die zur Erfüllung der in den Niveaus formulierten Kompetenzen führen. Für diesen Lehrplan sind dabei die DQR-Niveaustufen 1 bis 4 von Bedeutung:

- DQR-Niveau 1<sup>28</sup>: Werkstattschule
- DQR-Niveau 2<sup>29</sup>: Ausbildungsvorbereitung
- DQR-Niveau 3<sup>30</sup>: Berufsfachschule, zweijährige duale Berufsausbildungen
- DQR-Niveau 4<sup>31</sup>: Fachoberschule, mindestens dreijährige duale Berufsausbildungen

Der Lehrplan verbindet die DQR-Systematik mit den *Grundlegenden Kompetenzen* religiöser Bildung des EKD-Kerncurriculums. Er ordnet inhaltsbezogene Kompetenzen des Religionsunterrichts den Niveaustufen des DQR zu.

---

27 Vgl. Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen, S. 36

28 Anforderungen des DQR: „Die Kompetenzen zur Erfüllung einfacher Anforderungen werden in einem überschaubar und stabil strukturierten Lernfeld erworben. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt unter Anleitung.“ DQR-Handbuch, S. 17

29 Anforderungen des DQR: „Über Kompetenzen zur fachgerechten Erfüllung grundlegender Anforderungen in einem überschaubar und stabil strukturierten Lern- oder Arbeitsbereich verfügen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt weitgehend unter Anleitung.“ DQR-Handbuch, S. 17

30 Anforderungen des DQR: „Über Kompetenzen zur selbstständigen Erfüllung fachlicher Anforderungen in einem noch überschaubaren und zum Teil offen strukturierten Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“ DQR-Handbuch, S. 18

31 Anforderungen des DQR: „Über Kompetenzen zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.“ DQR-Handbuch, S. 18

## 4. Die Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts

Die Beschäftigung mit den theologischen Fragen vollzieht sich im Evangelischen Religionsunterricht in einer Atmosphäre der Freiheit, die geprägt ist vom aufeinander Hören, von der Freiheit des Wortes, der Wertschätzung der Äußerungen aller und der Überzeugungskraft des Arguments. Der Evangelische Religionsunterricht erweist sich somit selbst als pluralitätsfähig und richtet die Unterrichtsinhalte und -arrangements darauf aus, den Dialog in religiös pluralen Lebenszusammenhängen zu ermöglichen und zu fördern.

Die Leitwissenschaft des Evangelischen Religionsunterrichts in den beruflichen Schulen ist die Evangelische Theologie und Religionspädagogik. Damit hat der Evangelische Religionsunterricht eine leitende Perspektive, die sich im Alltag des Unterrichts bewähren muss.

### 4.1 Themenbereiche und Unterrichtsinhalte

Das EKD-Kerncurriculum<sup>32</sup> gliedert die Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts in sechs *Themenbereiche*. Sie bilden den inhaltlichen Rahmen, in dem die Kompetenzen erworben werden. Die *Themenbereiche* sind in diesem Lehrplan durch *Unterrichtsinhalte* ausgestaltet, die sich an den *Biografisch-lebensweltlichen Perspektiven (Grundfragen)* der Schülerinnen und Schüler<sup>33</sup> orientieren. Die Zuordnung von Themenbereichen und Unterrichtsinhalten versteht sich als Vorschläge und enthalten inhaltliche Schnittmengen, die für den Unterricht fruchtbar gemacht werden können.

#### Themenbereich 1: Menschsein

- Unterrichtsinhalt 1.1: Glück
- Unterrichtsinhalt 1.2: Wendungen in der Lebensgeschichte
- Unterrichtsinhalt 1.3: Tod und Trauer
- Unterrichtsinhalt 1.4: Sucht und Sinn
- Unterrichtsinhalt 1.5: Beziehungen und Sexualität
- Unterrichtsinhalt 1.6: Träume
- Unterrichtsinhalt 1.7: Heimat

#### Themenbereich 2: Jesus Christus

- Unterrichtsinhalt 2.1: Dimensionen des Glaubens
- Unterrichtsinhalt 2.2: Reich Gottes
- Unterrichtsinhalt 2.3: Rechtfertigungslehre
- Unterrichtsinhalt 2.4: Christologie
- Unterrichtsinhalt 2.5: Schuld und Vergebung
- Unterrichtsinhalt 2.6: Sünde

---

<sup>32</sup> EKD Texte 109, S. 29 ff.

<sup>33</sup> s. Schülerorientierung (3.5)

### Themenbereich 3: Von Gott reden

Unterrichtsinhalt 3.1: Weltbilder

Unterrichtsinhalt 3.2: Gottesbilder

Unterrichtsinhalt 3.3: Wissenschaft und Religion

Unterrichtsinhalt 3.4: Die eigene religiöse Entwicklung, religiöse Erfahrungen

Unterrichtsinhalt 3.5: Esoterik

Unterrichtsinhalt 3.6: Theodizee und Gottesfrage

Unterrichtsinhalt 3.7: Erfolg und Versagen

Unterrichtsinhalt 3.8: Schöpfungstheologie

Unterrichtsinhalt 3.9: Atheismus

### Themenbereich 4: Kirche und religiöse Vielfalt

Unterrichtsinhalt 4.1: Rituale, Feste und Symbole

Unterrichtsinhalt 4.2: Bindungen an Gemeinschaft und Tradition

Unterrichtsinhalt 4.3: Ökumene

Unterrichtsinhalt 4.4: Religiöse Sondergemeinschaften

Unterrichtsinhalt 4.5: Weltreligion

Unterrichtsinhalt 4.6: Kirchengeschichtliche Themen

### Themenbereich 5: Verantwortlich handeln

Unterrichtsinhalt 5.1: Werte und Normen

Unterrichtsinhalt 5.2: Christliche Ethik

Unterrichtsinhalt 5.3: Soziale Verantwortung

Unterrichtsinhalt 5.4: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung

Unterrichtsinhalt 5.5: Diakonie

Unterrichtsinhalt 5.6: Recht und Unrecht

Unterrichtsinhalt 5.7: Formen der Lebensgestaltung

Unterrichtsinhalt 5.8: Migration

Unterrichtsinhalt 5.9: Behinderungen

### Themenbereich 6: Zukunft und Hoffnung

Unterrichtsinhalt 6.1: Leid und Hoffnung

Unterrichtsinhalt 6.2: Vorsehung und Weltdeutung

Unterrichtsinhalt 6.3: Jenseitsvorstellungen

Unterrichtsinhalt 6.4: Leben nach dem Tod

Unterrichtsinhalt 6.5: Weltuntergang und Eschatologie

Unterrichtsinhalt 6.6: Exodus – Aufbruch und Wagnis

## 4.2 Vom Unterrichtsinhalt zur Unterrichtsplanung

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte aus dieser Liste obliegt der Lehrperson in Abstimmung mit der Fachkonferenz. Sie orientiert sich am Bildungsgang, an den Erfahrungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Übergang in das Berufsleben und an existenziell bedeutsamen Situationen, die in der Lerngruppe zur Sprache kommen. Die Unterrichtsinhalte können deshalb zwischen Schülerinnen und Schülern mit der Lehrperson vereinbart werden.

In Ausbildungsgängen, in denen der Religionsunterricht *einstündig* erteilt wird, sind pro Schuljahr Unterrichtsinhalte aus *zwei unterschiedlichen Themenbereichen* verpflichtend. In Ausbildungsgängen, in denen der Religionsunterricht *zweistündig* erteilt wird, sind pro Schuljahr Unterrichtsinhalte aus *vier unterschiedlichen Themenbereichen* verpflichtend. Fördermaßnahmen werden entsprechend ihrer Wochenstundenzahl behandelt. In mehrjährigen Ausbildungsgängen sollen keine *Themenbereiche* mehrfach gewählt werden. In einer dreijährigen Berufsausbildung sind also alle sechs *Themenbereiche* zu behandeln.<sup>34</sup> In allen *Themenbereichen* werden die Bezüge zur Ausbildung bzw. zum Beruf und das interreligiöse Lernen als Querschnittanliegen berücksichtigt.

Die Vorgaben des Lehrplans sollen zwei Drittel der Zeit abdecken. Das verbleibende Drittel der Unterrichtszeit kann im Blick auf die Lernsituation der Lerngruppe frei gestaltet werden.

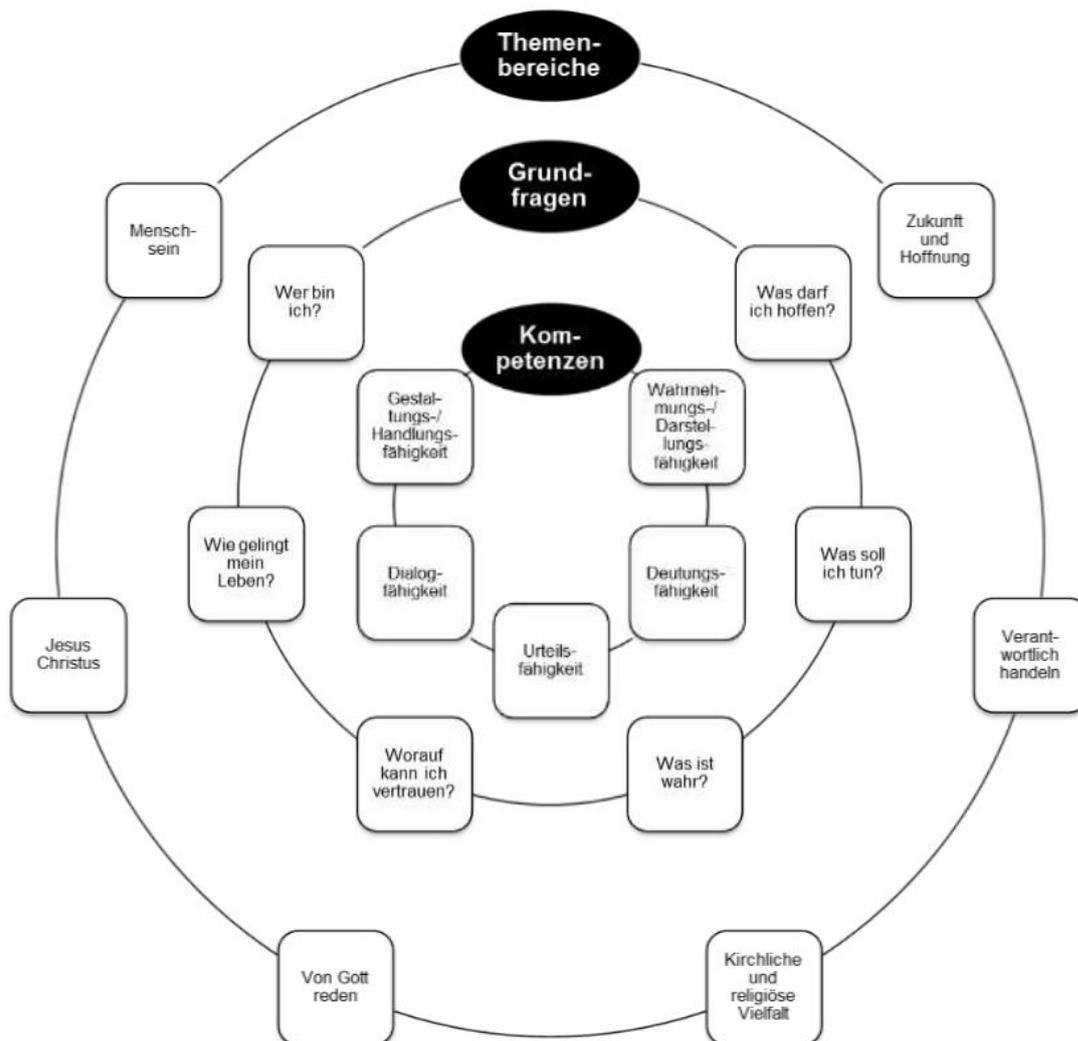
---

<sup>34</sup> In einem dreieinhalbjährigen Ausbildungsgang besteht für das letzte Halbjahr Wahlfreiheit, in welchem der sechs Lernbereiche eine Vertiefung erfolgen soll.

## 5. Kompetenzerwerb

### 5.1 Das Kompetenzmodell

Die *Grundlegenden Kompetenzen* dieses Lehrplans (innerer Kreis) werden in Verschränkung der *biographisch-lebensweltlichen Perspektiven (Grundfragen)* der Schülerinnen und Schüler (mittlerer Kreis) und der Inhalte des Evangelischen Religionsunterrichts (*Themenbereiche und Unterrichtsinhalte*) (äußerer Kreis) angebahnt.<sup>35</sup>



Die Zuordnung von *Inhalten*, *Grundfragen* und *Kompetenzen* hängt von der Lernsituation ab und obliegt der Lehrperson.

### 5.2 Die inhaltsbezogenen Kompetenzen

Die folgenden Kompetenzen beschreiben die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich in der religiösen Pluralität der modernen Welt zu orientieren, eigene religiöse Überzeugungen zu gewinnen, auskunfts- und dialogfähig zu sein sowie ethisch verantwortlich zu urteilen und zu handeln.<sup>36</sup>

<sup>35</sup> Vier Niveaustufen. Die Querschnittskompetenz Beziehungsfähigkeit wird zusätzlich angebahnt.

<sup>36</sup> Vgl. EKD-Text 109, S. 13

## Niveaustufe 1

### **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler nennen Beispiele dafür, dass Glaubensüberzeugungen in Lebenssituationen relevant sind.

### **Deutungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler ordnen Inhalte und Symbole dem evangelischen Christentum, einer anderen Konfession oder Religion zutreffend zu.

### **Urteilsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler geben Auskunft über Möglichkeiten verantwortlichen Lebens und oder solidarischen Handelns.

### **Dialogfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler benennen Inhalte und Ausdrucksformen des Christentums evangelischer Prägung und anderer Konfessionen und Religionen.

Die Schülerinnen und Schüler pflegen einen respektvollen Umgang mit anderen Weltanschauungen und Religionen.

### **Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Bedeutung christlicher Feste und Rituale sprachlich oder spielerisch dar.

Die Schülerinnen und Schüler stellen christliche Feste und Rituale sprachlich oder spielerisch dar.

## Niveaustufe 2

### **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben lebensförderliche religiöse Erfahrungen.

Die Schülerinnen und Schüler ordnen Gottesbilder oder Glaubensinhalte einer Religion korrekt zu.

### **Deutungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler erläutern religiöse Symbole oder Metaphern und biblische oder theologische Motive.

Die Schülerinnen und Schüler skizzieren wesentliche Inhalte des evangelischen Christentums, anderer Konfessionen und Religionen und deren Symbole.

### **Urteilsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden zwischen gemeinschaftsförderlichen und dem Zusammenleben abträglichen Verhaltensweisen.

### **Dialogfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler benennen vor dem Hintergrund der eigenen Tradition wesentliche Inhalte und Ausdrucksformen des Christentums evangelischer Prägung und anderer Konfessionen und Religionen.

Die Schülerinnen und Schüler pflegen einen respektvollen und kritischen Umgang mit anderen Weltanschauungen und Religionen.

### **Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler stellen die Bedeutung christlicher Feste und Rituale sprachlich oder spielerisch dar.

## **Niveaustufe 3**

### **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler erläutern ihr Verhältnis zum christlichen Glauben und zur Kirche oder ihre Zweifel und Anfragen.

### **Deutungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler setzen religiöse Inhalte in Beziehung zu Fragen der Lebensgestaltung.

### **Urteilsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen das eigene Handeln im Blick auf seine Folgen für ein Gegenüber oder die Gemeinschaft.

### **Dialogfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler entfalten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Christentum und anderen Religionen oder Weltanschauungen.

### **Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler setzen grundlegende biblische Texte gestalterisch um.

## **Niveaustufe 4**

### **Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler charakterisieren Situationen, in denen Sinnfragen aufbrechen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern Beispiele für religiöse Aspekte in der Lebenswelt.

### **Deutungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler deuten religiöse Texte als Ausdruck existentieller Erfahrung.

### **Urteilsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler bewerten Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede von Konfessionen und Religionen.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen Konsequenzen religiöser und ethischer Fragestellungen auf.

### **Dialogfähigkeit**

Die Schülerinnen leisten Beiträge zu einem gelingenden Dialog der Religionen.

### **Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit**

Die Schülerinnen und Schüler gestalten Ausdrucksformen des Glaubens auf dem Hintergrund ihrer Kenntnis unterschiedlicher religiöser Traditionen.

## 6. Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Evangelischen Religionsunterricht richtet sich nach dem *Erlass zur Leistungsbewertung an den Schulen im Saarland*.<sup>37</sup>

## 7. Literatur

Büttner, Gerhard (Hg.): Lernwege im Religionsunterricht. Konstruktivistische Perspektiven, Stuttgart 2006

Comenius Institut/Gesellschaft für Religionspädagogik/Deutscher Katechetenverein (Hg.): Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, Gütersloh 2003

Deutscher Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (Hg.): Handbuch zum Deutschen Qualitätsrahmen, Struktur, Zuordnungen, Verfahren, Zuständigkeiten, 2013, [www.dqr.de](http://www.dqr.de), Download auf [www.kmk.org](http://www.kmk.org)

Domsgen, Michael (Hg.): Religionspädagogik in systemischer Perspektive, Leipzig 2009

Freudenberger-Lötz, Petra, u. a. (Hg.): „Wenn man daran noch glauben kann, ist das gut.“ Grundlagen und Impulse für eine Jugendtheologie – Jahrbuch für Jugendtheologie Band 1 (JaBuJu 1), Stuttgart 2013

Gennerich, Carsten: Empirische Dogmatik des Jugendalters, Werte und Einstellungen Heranwachsender als Bezugsgrößen für religionsdidaktische Reflexionen, Stuttgart 2010

Gesellschaft für Religionspädagogik/Deutscher Katechetenverein (Hg.): Neues Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, Neukirchen-Vluyn 2006, 2. Auflage

Grethlein, Christian: Befähigung zum Christsein – ein lernortübergreifendes religionspädagogisches Ziel, in: Theo-Web, Zeitschrift für Religionspädagogik 5 (2006) H. 2, S. 2-18

Grümme, Bernhard, u. a. (Hg.): Religionsunterricht neu denken. Innovative Ansätze und Perspektiven der Religionsdidaktik. Ein Arbeitsbuch, Stuttgart 2012

Kirchenamt der EKD (Hg.): Identität und Verständigung, Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh 1994

Kirchenamt der EKD (Hg.): Religiöse Orientierung gewinnen: Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule. Eine Denkschrift der EKD, Gütersloh 2014, 2. Auflage

Kirchenamt der EKD (Hg.): Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, ein Orientierungsrahmen, EKD Texte 111, Hannover 2011

Kirchenamt der EKD (Hg.): Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der Gymnasialen Oberstufe, Themen und Inhalte für die Entwicklungen von Kompetenzen religiöser Bildung, EKD Texte 109, Hannover 2010

---

<sup>37</sup> Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 06.07.2016 in der jeweils gültigen Fassung.

Korsch, Dieter (Hrsg.): Martin Luther, von der Freiheit eines Christenmenschen, Große Texte der Christenheit, Bd. 1, Leipzig 2016

Mendl, Hans (Hg.): Konstruktivistische Religionspädagogik. Ein Arbeitsbuch, Münster 2005

Pirker, Viera: Konstruktivistische Didaktik erleben und anwenden, in: Transformationen 9 (12/2009), S. 83-118

Schiefer-Ferrari, Markus/Mendl, Hans/Langenhorst, Georg/Sauter, Ludwig (Hg.): Leben lernen. Menschliche Ausdrucksformen als Lernperspektiven im Religionsunterricht, Augsburg 2010

Schlag, Thomas/Schweitzer, Friedrich: Brauchen Jugendliche Theologie? Jugendtheologie als Herausforderung und didaktische Perspektive, Neukirchen-Vluyn 2011

Schlag, Thomas /Schweitzer, Friedrich: Jugendtheologie. Grundlage – Beispiele – kritische Diskussion, Neukirchen-Vluyn 2012

Schweitzer, Friedrich: Die Allgemeinbildenden Aufgaben des BRU, in: Gesellschaft für Religionspädagogik/Deutscher Katechetenverein (Hg.): Neues Handbuch Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen, Neukirchen-Vluyn 2006, 2. Auflage, S. 132-137

Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport: Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe, 23.09.2011, [www.kmk.org](http://www.kmk.org)

Weinert, Franz E. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen (Beltz Pädagogik), Weinheim 2001, 3. Auflage 2014

Weinert, Franz E.: Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – Eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: Weinert, Franz E. (Hg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim 2001